

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Held
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1598/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Stand der klimaangepassten Stadtentwicklung und Maßnahmen zur Hitzevorsorge in der Erfurter Innenstadt - Teil 3; öffentlich

Sehr geehrte Frau Held,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Maßnahmen der Klimaanpassung konnten in den Jahren 2024 bis 2026 aufgrund fehlender personeller oder finanzieller Ressourcen nicht umgesetzt werden, welche Auswirkungen hat dies auf die Erreichung der Klimaanpassungsziele der Landeshauptstadt Erfurt?**

Ein Klimaanpassungskonzept, in dem abgestimmte Ziele und auf Erfurt zugeschnittene Maßnahmen formuliert und priorisiert sind, wurde in diesem Zeitraum noch nicht erarbeitet. Die Stadt beabsichtigt, die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes. Hierzu sind aber noch Abstimmungen zu personellen und finanziellen Ressourcen notwendig. Zurzeit stehen dafür personelle Ressourcen nicht zur Verfügung.

Die im Klimaschutzkonzept zur Klimaanpassung priorisierten Maßnahmen (E1 und G1-5) werden fortlaufend bearbeitet. Aus den Klimapakt-Geldern wurden z. B. Baumpflanzungen in der Weimarischen Straße und Gothaer Straße. Für die Maßnahme E3 des Klimaschutzkonzeptes „Pilotprojekt Erfurter Seen: Klimaangepasstes Wassermanagement anstoßen“ ist der Planungsstart für Ende 2026 vorgesehen.

- 2. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, die „Erfurter Leitlinien für eine klimaangepasste Stadtentwicklung“, die Checklisten sowie das geplante Handbuch zur wassersensiblen Planung nach ihrer Fertigstellung öffentlich zugänglich zu machen, wenn ja, wann, wenn nein, aus welchen Gründen nicht?**

Die „Erfurter Leitlinien“, die „Checklisten“ sowie das geplante „Handbuch zur wassersensiblen Planung“ sollen vom Stadtrat beschlossen werden. Anschließend sollen diese Dokumente öffentlich zugänglich sein, um Klarheit und Transparenz im Planungsprozess zu schaffen. Durch klare Zielformulierungen

Seite 1 von 2

von Anfang an kann das Verwaltungshandeln verschlankt und externe Akteure frühzeitig involviert werden. Hauptziel ist die frühzeitige Berücksichtigung von Maßnahmen der Klimaanpassung und Nachhaltigkeit bei städtebaulichen Planungen und deren Realisierung unter der Anwendung der gesetzlichen Handlungsspielräume.

Angestrebt wird dies für Ende 2026/Anfang 2027. Derzeit erfolgt die Testphase der Checklisten, aus welcher sich Anpassungen/Ergänzungen ergeben werden bzw. haben. Auch nach dem Stadtratsbeschluss und der Veröffentlichung sollen die Checklisten stetig evaluiert und ggf. ergänzt bzw. angepasst werden. Die Checklisten sind ein Arbeitsinstrument, welches sicherstellt, dass die „Erfurter Leitlinien“ im Rahmen von Bauleitplanverfahren eingehalten werden. Sie sind sowohl für verwaltungsinterne als auch für externe Anwendungen (Vorhabenträger und Planer) konzipiert.

Die Leitlinien und das Handbuch stellen den Grundsatz für eine klimaangepasste Stadtentwicklung in Erfurt dar.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn